

bvdm. Friedrichstraße 194–199 · D-10117 Berlin
Präsident der Bundesnetzagentur
Herrn Klaus Müller
Postfach 80 01,
53105 Bonn

per E-Mail: info@bnetza.de

Notfallplan Gas darf nicht die systemrelevante Produktion von Druckerzeugnissen gefährden

Sehr geehrter Herr Präsident,

aus Sorge vor einem Gas-Lieferstopp von Russland ist die erste Stufe des Notfallplans Gas in Kraft getreten. Wohlwissend, dass erst Stufe drei entscheidend ist, möchten wir mit diesem Schreiben schon jetzt darauf hinweisen, dass gedruckte Presseprodukte zur geschützten Infrastruktur gehören, die Belieferung mit Gas daher unter allen Umständen auch für die herstellenden Druck- und Medienbetriebe aufrecht erhalten bleiben muss.

Ebenfalls von Lieferstopps oder Rationalisierungen ausgenommen werden sollten Druck- und Medienunternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen zwingend von systemrelevanten Einrichtungen und Sektoren gebraucht werden bzw. deren Aufrechterhaltung ohne die Dienstleistungen der Druck und Medienwirtschaft nicht möglich wäre.

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung bzw. BSI-KritisV) sowie den KRITIS-Leitlinien für Ernährungsunternehmen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

1. Presse (KRITIS-Listen)

Die gedruckte Presse gehört zur kritischen Infrastruktur und ist unverzichtbar für Demokratie, für die politische, private und berufliche Information und Meinungsbildung. Für viele Leserinnen und Leser ist sie nicht durch andere Medien ersetzbar. Sie ist zudem ein mit Artikel 5 GG verfassungsrechtlich besonders geschützter Teil der KRITIS-Listen.

Berlin, 1. April 2022

**Bundesverband
Druck und Medien e.V.**
Friedrichstraße 194 – 199
D-10117 Berlin

Dr. Paul Albert Deimel
Hauptgeschäftsführer

T +49 (0) 30.20 91 39 110
F +49 (0) 30.20 91 39 114
pd@bvdm-online.de

www.bvdm-online.de

Unser Zeichen
pd/rh

Wir weisen daher darauf hin, dass die Unternehmen, die Presseprodukte herstellen und distribuieren als Bestandteil der Kritischen Infrastruktur eingestuft sein müssen.

2. Gesundheit (§ 6 BSI-KritisV) und Ernährung (§ 4 BSI-KritisV)

Die Versorgung mit existenziellen Gütern wie Lebensmitteln einschließlich landwirtschaftlicher Produkte, Tiernahrung sowie Medikamenten, technischen Geräten, Formularen und Informationsschriften z. B. im Gesundheitswesen muss sichergestellt sein. Ohne gesetzlich vorgeschriebene Kennzeichnungen und produktspezifische begleitende Informationen dürfen viele Produkte jedoch nicht in Verkehr gebracht werden. Daher müssen auch Unternehmen, die den Handel mit diesen Gütern und deren Auslieferung ermöglichen - durch bedruckte Verkaufs- und Transportverpackungen (wie z. B. Lebensmittelverpackungen, bedruckte Versandtaschen für Laborproben) oder Etiketten sowie begleitende Produktinformationen (wie z. B. Gebrauchsanleitungen und technische Dokumentationen) ebenfalls als systemrelevant eingestuft werden.

3. Staat und Verwaltung (KRITIS-Strategie)

Staat und Verwaltung würden ohne bedrucktes Papier/Papierprodukte nicht funktionieren. Die Herstellung von Banknoten, Amtsblättern, Personalausweisen, Führerscheinen, Pässen, Wahlzetteln, Flyern, Informationspostern, Parlamentsdrucksachen, Sicherheitskarten, Gesetzesblättern, Verordnungsblättern, Formularen u. Ä. ist somit als systemrelevant einzustufen.

4. Finanz- und Versicherungswesen (§ 7 BSI-KritisV)

Das Finanz- und Versicherungswesen ist zwingend auf Geldkarten und Sicherheitskarten angewiesen. Druck- und Medienprodukte wie Formulare, Sicherheitspapiere, Informationsschriften aber auch bedruckte Sicherheitstaschen für Geldtransporte u. Ä. spielen hier eine wichtige Rolle.

5. Informationstechnik und Telekommunikation (§ 5 BSI-KritisV)

Kommunikation kommt in Krisenzeiten eine existenziell wichtige Stellung zu. Daher muss das in Verkehr bringen sämtlicher Güter der relevanten Informationstechniken sichergestellt werden. Auch dies erfordert die Herstellung und Zulieferung von güterbegleitenden Druckprodukten. Eine besondere Rolle spielt hier auch der elektronische Druck für die Produktion von Chipkarten, Smartcards und Speicherkarten.

Klare Kriterien festlegen

Die Unternehmen benötigen Planungssicherheit und einen sicheren Rechtsrahmen, um ihre Tätigkeit weiter fortführen zu können. Die Kriterien, nach denen die Gasversorgung der Unternehmen in der Notfallstufe erfolgen soll, müssen aktiv, klar, rechtzeitig und eindeutig

kommuniziert werden, gleichzeitig brauchen Unternehmen Ansprechstellen für weitere Informationen.

Lieferketten schützen

Ferner müssen die Lieferketten für Vorleistungsgüter der Druckereien, die Produkte im Rahmen der Kritischen Infrastruktur herstellen, aufrechterhalten werden. Das bedeutet auch, den Herstellern und Händlern von Papier, Karton, Kunststoffen, Klebstoffen sowie Druckfarben und Lacken muss trotz eines Einfuhrstopps von russischem Gas ein Weiterarbeiten ermöglicht werden.

Wir bitten mit Nachdruck darum, die Lieferketten von Druckerzeugnissen inklusive der benötigten Roh-, Betriebs- und Hilfsstoffe nicht aufs Spiel zu setzen, sondern die Versorgungssicherheit unseres Landes mit zwingend erforderlichen, oft gesetzlich vorgeschriebenen Druckprodukten zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Paul Albert Deimel
Hauptgeschäftsführer